Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Registrier-/ Kundennummer:_____ Bitte vollständig ausfüllen!

1. Anlagenbetreiber/in

Firmenname bzw. Name, Vorname | Telefon | Fax

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

E-Mail

2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

Gemarkung, Flurstück

3. Technische Angaben

3.1 Ausführender Elektrofachbetrieb

Firmenname bzw. Name, Vorname | Telefon | Fax

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

3.2 Ausführender Anlagenerrichter

Firmenname bzw. Name, Vorname | Telefon | Fax

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

3.3 Technische Daten

kWp

Installierte Leistung (Modulleistung)

Inbetriebnahmedatum* | Zählereinbaudatum

(*Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2023)

-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden, Lärmschutzwänden bis 25 kWp und „Garten-PV-Anlagen" bis 20 kWp (2. Segment)

- Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!	**ja**	**nein**

4. Verbindliche Erklärung

4.1 Befindet sich die Anlage auf einem Gebäude? Wenn ja: weiter mit Nr. 4.2 Wenn nein: weiter mit a)-c)	☐	☐
a) Befindet sich auf dem Grundstück ein Wohngebäude, dass nicht dazu geeignet ist, dass auf, an oder in ihm eine Solaranlage errichtet werden kann?	☐	☐
b) Die Grundfläche der Anlage überschreitet nicht die Grundfläche dieses Wohngebäudes.	☐	☐
c) Die installierte Leistung ist kleiner als 20 kWp	☐	☐

Eine Vergütung von Anlagen, die unter Punkt 4.1 a) – c) fallen, ist aufgrund einer fehlenden Verordnung der Bundesregierung und damit fehlender Prüfkriterien zur Gebäudegüte und Grundflächenbestimmung noch nicht möglich. - weiter mit 5.1

Falls einer der o. g. Punkte mit „nein" beantwortet wurde, ist Ihre Anlage nicht förderfähig.

4.2 Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Wohngebäude? Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1 Wenn nein: weiter mit Nr. 4.3	☐	☐
4.3 Befindet sich das Nicht-Wohngebäude im Innenbereich eines Bebauungsplans oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils? Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1 Wenn nein: weiter mit Nr. 4.4	☐	☐
4.4 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und wurde dafür nachweislich vor dem 01.04.2012:		
a) für das Gebäude ein Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet?	☐	☐
oder		
b) im Fall einer nicht genehmigungsbedürftigen Errichtung, die nach Maßgabe des Bauordnungsrechts der zuständigen Behörde zur Kenntnis zu bringen ist, für das Gebäude die erforderliche Kenntnisgabe an die Behörde erbracht?	☐	☐
oder		
c) im Fall einer sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen, insbesondere genehmigungs-, anzeige- und verfahrensfreien Errichtung mit der Bauausführung des Gebäudes begonnen? (§ 48 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1 und geeignete Nachweise einreichen (z. B. Katasterpläne vor dem 01.04.2012, Nachweise von Dritten - Baufirmen, Architekten, Zeugenbestätigungen, Behördenbestätigungen)! Wenn nein: weiter mit Nr. 4.5	☐	☐

-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden, Lärmschutzwänden bis 25 kWp und „Garten-PV-Anlagen" bis 20 kWp (2. Segment)

-Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen! **ja** **nein**

4.5 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und steht das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes? (§ 48 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1 und bitte entsprechenden Nachweis einreichen!
Wenn nein: weiter mit Nr. 4.6

4.6 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und dient das Gebäude der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde dieses Gebäude von der zuständigen Baubehörde genehmigt? (§ 48 Abs. 3 Nr. 3 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1 und bitte Genehmigung einreichen!
Wenn nein: Bitte nutzen Sie das Formular „Verbindliche Erklärung für Freiflächen und bauliche Anlagen".

5. Allgemeine Fragen

5.1 Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück, demselben Gebäude, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind? (§ 24 Abs. 1 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: Inbetriebnahmedatum dieser Photovoltaikanlage _____
Leistung der bestehenden Photovoltaikanlage _____ kWp

und weiter mit 5.2

5.2 Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdatenregister (MaStR) übermittelt? ☐ ☐

Wenn ja: Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!

6. Foto-Nachweis

Bitte reichen Sie als Nachweis, dass es sich um eine Gebäudeanlage oder eine Anlage auf einer Lärmschutzwand handelt, ein Foto der errichteten Anlage einschließlich des Gebäudes (Zusendung digital ausreichend) ein.

7. Unternehmen in Schwierigkeiten

(folgende Fragen müssen nur von Unternehmen beantwortet werden; alle hier zu treffenden Anlagen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme):**

7.1 Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten (Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten)? (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1) ☐ ☐

-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden, Lärmschutzwänden bis 25 kWp und „Garten-PV-Anlagen" bis 20 kWp (2. Segment)

-Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!	**ja**	**nein**
7.2 Bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt?	☐	☐

**Unternehmen in Schwierigkeiten haben keinen Anspruch auf eine Vergütung nach dem EEG 2023 (§ 19 Abs. 4 EEG 2023)

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw.

Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in

Bitte Rücksendung an:
Energiewerke Zeulenroda GmbH
Herr Daniel Kirst
Lohweg 8
07937 Zeulenroda-Triebes
daniel.kirst@energiewerke-zeulenroda.de

-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden, Lärmschutzwänden bis 25 kWp und „Garten-PV-Anlagen" bis 20 kWp (2. Segment)